

zu beschliessen, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Wir würden deshalb heute Mittel auf Vorrat beschliessen, die wir mittelfristig gar nicht benötigten. Damit würden wir wiederum die Strassenbenützer unnötig reizen, was wir im Moment nicht wollen.

Ich bitte Sie im Namen der grossmehrheitlichen FDP-Fraktion, dem Antrag der Minderheit Theiler zuzustimmen.

Hämmerle Andrea (S, GR), Berichterstatter: Wir haben uns gemeinsam mit dem Ständerat ein ambitiöses Ziel gesetzt, nämlich zwei Jahre nach Fertigstellung des Lötschberg-Basistunnels die alpenquerenden Durchfahrten auf 650 000 pro Jahr zu beschränken. Dafür brauchen wir Mittel, daran besteht kein Zweifel.

Nun ist für mich die Argumentation, die Herr Bezzola soeben vorgebracht hat und die auch sonst immer wieder vorgebracht worden ist, nicht plausibel. Da sagen die Leute einerseits, dieses Ziel sei unrealistisch, das ganze Land wisse, dass wir das Ziel nicht erreichen würden; im nächsten Satz sagen sie, sie wollten aber nur so viele Mittel wie unbedingt nötig zur Verfügung stellen und keine Mittel auf Vorrat bereitstellen. Entweder stimmt das erste, oder es stimmt das zweite, aber beides zusammen geht nicht auf.

Die Kommissionsmehrheit ist sowohl beim Verlagerungsziel für diese ehrgeizige Zielsetzung, sie ist aber gleichzeitig konsequenterweise auch bei den Mitteln dafür, dass wir die höhere Summe zur Verfügung stellen, weil wir dieses Ziel ja erreichen wollen und nicht nur so in die Luft gesetzt haben, wie das das ganze Land heute offenbar glaubt.

Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und am Beschluss Ihres Rates festzuhalten.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat ist für die Lösung des Bundesrates, nämlich 2,85 Milliarden Franken.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	81 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	77 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

97.028

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 888 hiervor – Voir page 888 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 22. September 1999

Décision du Conseil des Etats du 22 septembre 1999

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a

Antrag der Kommission

Mehrheit

a. Lohnnebenkosten verwendet. Für Personen ohne Erwerbseinkommen kann das Gesetz eine andere Rückerstattungsform vorsehen.

Minderheit

(Teuscher)

Festhalten

Antrag Stucky

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a

Proposition de la commission

Majorité

a. salariales annexes obligatoires. Pour les personnes ne disposant d'aucun salaire, la loi peut prévoir une autre forme de restitution.

Minorité

(Teuscher)

Maintenir

Proposition Stucky

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Teuscher Franziska (G, BE): Zu dieser Formulierung, an der die Minderheit festhalten möchte, gab es in der Sommersession noch eine klare nationalrätliche Mehrheit: mit 83 zu 64 Stimmen hat der Nationalrat dieser Formulierung damals zugestimmt. Ich bitte Sie, hier festzuhalten.

Unterdessen hat unsere UREK umgeschwenkt und legt Ihnen jetzt den Vorschlag für einen Kompromiss zwischen National- und Ständerat vor. Dieser ist aber sehr schwer verdaulich, denn er ist sehr kompliziert beim Vollzug. Ich beantrage Ihnen deshalb, weiterhin den Oberbegriff «obligatorische Sozialversicherungen» in der Grundnorm zu behalten; dieser schliesst nicht nur die Lohnnebenkosten, sondern auch die obligatorischen Krankenkassenprämien mit ein – dies ist der einzige Unterschied zum Beschluss des Ständerates.

Ich verstehe nicht, warum der Ständerat sich so vehement gegen unsere ursprüngliche Formulierung wehrt – denn das Konzept des Ständerates wäre auch mit der offenen Formulierung «obligatorische Sozialversicherungsprämien» weiterhin möglich. Mit dieser Formulierung gibt es die Gewähr, dass alle Nichterwerbstätigen in die Rückerstattung der Energieabgabe eingeschlossen werden. Dies sind bei weitem nicht nur die AHV-Rentner und -Rentnerinnen; auch Hausfrauen, Hausmänner, Lehrlinge, Studenten, IV-Bezüger oder Ausgesteuerte gehören dazu. Es geht doch nicht, dass wir – wie der Ständerat es vorschlägt – ein Konzept beschliessen, das die Rückerstattung an diese Personen ausschliesst!

Die Mehrheit der Kommission macht jetzt einen Vermittlungsvorschlag, der aber schwer, ja kaum zu vollziehen ist, folgt man den Ausführungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Diese hat klar gesagt, es sei sehr aufwendig, ja mit grössten administrativen Schwierigkeiten verbunden, die Nichterwerbstätigen separat zu erfassen. Die sogenannte Mischform, wie die Mehrheit der Kommission sie jetzt vorschlägt, ist bereits bei der Grundkonzeption aufwendig. Einerseits sollen Lohnnebenkosten gesenkt, andererseits die Rückerstattung bei Nichterwerbstätigen durch ein allfälliges Gesetz geregelt werden. Bei diesem Konzept kommt beim Vollzug erschwerend hinzu, dass Personen nicht einfach ein für allemal einer Gruppe zuzuordnen sind – hier die Erwerbstätigen, da die Nichterwerbstätigen. Zwischen den beiden Gruppen gibt es eine ständige Fluktuation. Ein Arbeiter macht eine Zweitausbildung und ist dann nicht mehr erwerbstätig, eine Frau nimmt einen unbezahlten Mutterschaftsurlaub – auch sie ist in dieser Zeit dann nicht erwerbstätig.

Das System der Rückzahlung wäre mit all diesen Wechslen völlig überfordert. Zu guter Letzt kommt dazu, dass die Mehrheit der UREK Ihnen eine Kann-Formulierung vorschlägt: Es kann ein Gesetz für die Rückerstattung für nichterwerbstätige Personen gemacht werden, muss aber nicht. Mit der ursprünglichen Formulierung des Nationalrates, der Formulierung mit dem Begriff «obligatorische Sozialversicherungen», kann dieses Problem der komplizierten Rückerstattung in der ersten Phase umgangen werden, indem für alle die obligatorischen Krankenkassenprämien gesenkt werden.

Ich bitte Sie daher, an der ursprünglichen Fassung des Nationalrates festzuhalten. Mit dieser offenen Formulierung verbauen wir uns für die Zukunft nichts. Das Konzept mit reinen Lohnnebenkosten, wie der Ständerat es vorschlägt, ist damit durchaus auch möglich.

Stucky Georg (R, ZG): Ich unterbreite Ihnen den Antrag, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Anträge und Zusätze, die im dritten Umgang der Beratungen vorgelegt werden, zeichnen sich meistens nicht durch besondere Qualität aus. Das ist beim Antrag der Kommissionsmehrheit nicht anders. Die Sitzung, die wir abhielten, fand ausserdem unter Zeitdruck statt.

Ich muss Frau Teuscher – und ich bin selten einig mit ihr, aber hier bin ich es – unterstützen, die darauf hingewiesen hat, dass sich die Kommission des Ständerates schon mit der Sache befasst und versucht hat, diese Rückerstattung näher zu definieren, aber zum Schluss gekommen ist, dass das nicht möglich ist.

Es liegen uns nämlich zwei Berichte vor. In einem Bericht wird berechnet, dass bei einer Belastung von 2 Rappen pro Kilowattstunde in den meisten Haushalten mit einer Belastung von etwa 200 Franken pro Person zu rechnen wäre. Bei einer Belastung von 0,4 oder 0,6 Rappen pro Kilowattstunde wären das 40 bis 60 Franken. Nun müssten diese 40 oder 60 Franken zurückerstattet werden. Im Bericht des Bundesamtes für Energie steht dann, dass gemäss Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung die Unterscheidung von nichterwerbstätigen und erwerbstätigen AHV-Bezügern und -Bezügern grösste Schwierigkeiten bietet; bei den AHV-Bezügern beginnen die Schwierigkeiten. Die vollständige Ermittlung von nichterwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern sei von den Ausgleichskassen nicht zu bewältigen und die Kontrolle der Nichterwerbstätigkeit auch sehr aufwendig. Bekanntlich gibt es immer wieder ältere Leute, die noch einem Nebenerwerb nachgehen.

Zu den übrigen Nichterwerbstätigen sagt der Bericht: «Bei den übrigen Erwerbstätigen, in Ausbildung stehenden Personen, nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, ausgesteuerten Arbeitslosen, Invaliden sowie weiteren Nichterwerbstätigen usw. müsste für eine allfällige Rückerstattung ein anderer Kanal gefunden werden. Im Vordergrund stehen die Krankenversicherung und auch eine Auszahlung via Postcheck und im Falle der Invaliden die IV. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass eine lückenlose Erfassung aller Nichterwerbstätigen in der Schweiz auf grösste administrative Schwierigkeiten stossen würde.» Mit anderen Worten: mehr Kosten, mehr Aufwand als rückerstattet werden können.

Der Einschub, den die Mehrheit der Kommission beschlossen hat, ist nur das Resultat der Befürchtung, dass Nichterwerbstätige in der Abstimmung gegen die Vorlage stimmen würden. Wir dürfen uns hier aber nicht von solchen taktischen Überlegungen leiten lassen. Für uns ist wesentlich, dass eine Vorlage auch umgesetzt werden kann.

Im Unterschied zu Frau Teuscher plädiere ich nun dafür, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen, weil wir eine Umverteilung über die Krankenkasse auch nicht als geeignet sehen. Wir haben immer und immer wieder deutlich gesagt, dass die Lohnnebenkosten herabgesetzt werden sollten, um dadurch die Standortvorteile unseres Landes zu erhöhen. Bekanntlich sind diese Kosten in letzter Zeit in besonderem Mass gestiegen, etwa im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung.

Ich bitte Sie deshalb, dem Beschluss des Ständerates bzw. meinem Antrag zuzustimmen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Es geht hier um einen wirklich zentralen Absatz: um die Frage, wie die Mittel zurückerstattet werden sollen, wenn wir mit den Energiepreisen auf nichterneuerbaren Energien hinaufgehen. Zwischen den beiden Räten ist ein Annäherungsprozess im Gang. Der Nationalrat ist genau wie der Ständerat der Meinung, grundsätzlich müssten die meisten Mittel der Reduktion von Lohnprozenten dienen. Nun sollte Ihnen aber klar sein, dass eine Verteuerung

der Energie, die nicht wenigstens zu einem kleinen Teil den Rentnern eine Erleichterung verschafft, vom Volk mit grosser Wahrscheinlichkeit abgelehnt wird. Es geht deshalb darum, eine Tür zu öffnen, damit die Personengruppen der Betagten und vielleicht auch der Jugendlichen bei der Rückerstattung berücksichtigt werden können.

Es ist nicht nötig, Frau Teuscher, im Einzelfall zu schauen, ob jemand erwerbstätig ist oder nicht. Das Schreiben der Finanzverwaltung hält ausdrücklich fest, dass man hier ein vereinfachtes Prozedere durchführen kann; deshalb ist es auch so formuliert, dass das Gesetz Lösungen treffen kann – aber nicht unbedingt muss – und dass damit den nichterwerbstätigen Betagten auf eine ziemlich einfache Art, z. B. über die Krankenkassen, ein Bonus zugeteilt werden kann, der die Verteilungseffekte minimiert.

Es geht schlicht und einfach darum, dass dieses Paket ehrlich bleibt, dass es ausgewogen bleibt, dass wir eine ökologische Steuerreform durchführen können, ohne dass eine Bevölkerungsgroupe in diesem Land wirtschaftliche Einbussen zu befürchten hat. Wenn Sie den Rentnern – das ist bei Abstimmungen eine sehr gewichtige Gruppe – nur Geld wegnehmen und ihnen gar nichts zurückerstatten können, weil das Gesetz nur Lohnprozentsenkungen vorsieht, wird diese Vorlage in der Abstimmung allergrösste Probleme haben: Wir haben das in Holland gesehen, wir haben es in Deutschland gesehen, und erst recht gilt es, das wissen wir, in einer Referendumsdemokratie, wo am Schluss das Volk entscheidet.

Deshalb bitte ich Sie, auf den Kompromiss der Kommission einzuschwenken und diese Möglichkeit nicht von Anfang an zu verbauen.

Durrer Adalbert (C, OW): In der UREK bestand grosse Einigkeit, dass wir eine Grundnorm für eine Lenkungsabgabe schaffen wollen. Wir sind uns auch einig über die wesentlichen Charaktermerkmale dieser Lenkungsabgabe. Auf der einen Seite geht es darum, die nichterneuerbaren Energien zu belasten, und auf der anderen Seite darum, eine Entlastung herbeizuführen. Man kann natürlich locker in Parteiprogrammen und Verlautbarungen fordern, man solle die Arbeit entlasten, aber wenn man konkrete Überlegungen anstellt, was genau man entlasten soll, scheiden sich die Geister.

In der UREK konnte keine Mehrheit dafür gefunden werden, auf den Beschluss des Ständerates einzulernen. Es hat sich in der Diskussion gezeigt, dass möglicherweise auch die vom Nationalrat vorgesehene Anspruchsberechtigung zu kurz greift.

Wir haben gesehen, dass es bei der ständerätlichen Fassung darum geht, nur die Lohnnebenkosten zu entlasten. Insofern sind wir von der CVP-Fraktion innerhalb der UREK zur Auffassung gekommen, dass der Antrag, wie er nun als Antrag der Mehrheit vorliegt, einen Ausweg bilden könnte. In der Grundnorm wird nämlich eine Ermächtigungsklausel zugunsten des Gesetzgebers vorgesehen; der Gesetzgeber hätte dann die Möglichkeit, diese diffizilen Fragen, die auch von Herrn Stucky angesprochen wurden, eingehend zu diskutieren. Man könnte noch die entsprechenden Abklärungen treffen, man könnte die Vernehmlassungsverfahren durchspielen und hätte dann in der materiellen Beratung die Möglichkeit, diese subtile Frage befriedigend zu lösen.

Ich selber plädiere nicht dafür, dass diese Frage nur eine abstimmungstaktische sein solle. Aber es scheint mir in der Tat richtig zu sein, dass neben der Entlastung für die Wirtschaft, die ja immer sehr zentral sein wird und wahrscheinlich – in prozentualen Grössenordnungen gesprochen – immer noch 90 Prozent ausmachen würde, möglicherweise auch die andere Bezugsgrösse, das andere Bezugskriterium, nämlich die Haushaltgrösse, richtig ist.

Wir konnten diese Frage in der UREK leider erst jetzt im Rahmen der Differenzbereinigung diskutieren. Insofern scheint es mir richtig zu sein, dass wir zumindest jetzt – in der Differenzbereinigung, allenfalls auch zuhauenden der Einigungskonferenz – diese Differenz gegenüber dem Ständerat aufrechterhalten. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier noch einen tragfähigen Ausweg finden können.

Ich kann nicht im Namen der Fraktion – diese hat sich seit dem letzten Donnerstag nicht mehr damit befassen können –, aber im Namen der Mitglieder der CVP-Fraktion in der UREK empfehlen, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich möchte grundsätzlich zur Differenzbereinigung folgendes sagen: Sämtliche Mehrheitsanträge der Kommission stehen im Zeichen der Kompromissfindung mit dem Ständerat. Wir sind ja im zweiten Durchgang, nächste Woche würde die Einigungskonferenz stattfinden. Die Kommissionsmehrheit möchte nun in allen Bereichen dem Ständerat so weit wie möglich entgegenkommen.

Ich möchte mich auch dem Vorwurf widersetzen, die Kommission hätte sehr schnell entschieden. Gerade die Frage, um die es hier geht – Lohnnebenkosten oder Sozialversicherungsprämien –, wurde von der ersten Runde an immer wieder diskutiert; alle Kommissionsmitglieder wissen, worum es geht.

Worum geht es hier? Der Nationalrat hat bis jetzt in zwei Durchgängen beschlossen, dass die vollständige Rückerstattung der Einnahmen aus der ökologischen Steuer über die «Sozialversicherungsprämien» erfolgen soll. «Sozialversicherungsprämien» ist der Oberbegriff. Da sind einmal alle Lohnnebenkosten dabei, aber zusätzlich auch Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen des Bundes usw. Der Ständerat hat den Mechanismus auf die Rückerstattung über Lohnnebenkosten eingeschränkt, und zwar nach dem Motto «Energie statt Arbeit besteuern».

Jetzt suchen wir einen Kompromiss. Wir möchten im wesentlichen – das ist jetzt die Philosophie der Mehrheit –, wie der Ständerat, dass Lohnnebenkosten entlastet werden. Nun haben wir ein Problem. Wir haben Leute im Land, die keinen Lohn beziehen. Das sind nämlich 1,1 Millionen Rentner und weitere 800 000 Personen, die nicht erwerbstätig sind. Wir müssen eine Lösung finden, wonach eine Rückerstattung auch an diese Haushalte möglich ist, wenn die Steuer stark ansteigt.

Deswegen schlägt jetzt die Kommission folgendes vor: Sie möchte auf den Ständerat einschwenken, nämlich dass die Rückerstattung im Grundsatz durch Entlastung der Lohnnebenkosten erfolgt, d. h., Arbeitgeberbeiträge und Arbeitnehmerbeiträge gehen z. B. an die AHV. Dann ist der Kompromiss: «Für Personen ohne Erwerbseinkommen kann das Gesetz zusätzlich eine andere Rückerstattungsform vorsehen.» Gedacht ist an eine Lösung für Rentnerhaushalte und für andere nichterwerbstätige Erwachsene.

Die Rückerstattung könnte dann z. B. in Form einer Entlastung der Krankenversicherungsprämien vorgesehen werden. Das ist aber mit diesem Satz nicht präjudiziert, sondern es wird nur eine Tür geöffnet, damit wir den Rentnerhaushalten in einer Abstimmung nicht sagen müssen, es gebe für sie keine Rückerstattungsform, die Verfassung lasse das nicht zu.

Zusammenfassend: Wir möchten mit diesem Kompromissantrag dem Ständerat im wesentlichen folgen, aber dem Gesetzgeber eine Tür öffnen, dann auch eine Sonderlösung für die Nichterwerbstätigen vorzusehen. Ich muss dazu sagen, dass das möglicherweise ins Gewicht fallen wird. Es geht ja hier um die Grundnorm und nicht um die Förderabgabe.

Denken Sie daran, dass es sich, selbst wenn die Grundnorm vom Gesetzgeber einmal voll ausgeschöpft würde, nämlich bis zur Obergrenze von 2 Rappen pro Kilowattstunde – im Endeffekt, das ist Zukunftsmusik und nicht sofort der Fall –, um 3 Milliarden Franken Rückerstattungs-masse handeln würde. Hierzu brauchen wir die Öffnung in der Verfassung, damit eine differenzierte Rückerstattung an die verschiedenen Haushaltsformen möglich ist.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Nous nous trouvons donc dans le cadre des navettes en vue d'éliminer les divergences. Vous constaterez, à la lecture du dépliant, que votre commission a essayé, dans la mesure du possible, de s'approcher

des décisions du Conseil des Etats. Mais il y a encore quelques divergences notables. Nous n'échapperons dès lors pas à une Conférence de conciliation.

La question qui vous est posée, à cet article, est de savoir comment on va répartir le produit de la taxe sur l'énergie. Nous sommes en présence de deux concepts: vous avez d'abord le concept du Conseil des Etats qui veut, dans la norme constitutionnelle, affecter les ressources uniquement aux charges salariales obligatoires. On entend, par «charges salariales», les dépenses qui sont liées au salaire, qui n'ont aucun lien direct avec les prestations du salarié, les charges salariales les plus importantes étant les cotisations obligatoires aux assurances sociales. Ces cotisations, vous les connaissez: ce sont l'AVS, l'assurance-invalidité, le régime des allocations pour perte de gain, l'assurance-chômage, l'assurance-accidents, la prévoyance professionnelle et les allocations familiales de la Confédération.

Quant à la décision de notre Conseil, elle cherche à élargir cette notion à l'assurance-maladie. Nous avons opté pour une variante dite mixte qui consiste à vouloir répartir le produit de la taxe essentiellement en vue de diminuer les charges salariales, ordre de 90 pour cent, et le solde d'environ 10 pour cent devrait être rétrocédé aux personnes sans activité lucrative: on entend par là essentiellement les bénéficiaires de l'AVS, mais également les personnes qui sont en cours de formation, les époux et épouses qui n'ont pas d'activité lucrative, les chômeurs en fin de droits, les invalides et les autres personnes sans activité lucrative.

Les reproches qui sont faits à la proposition de la majorité de la commission, vous les avez entendus tout à l'heure: ils sont avant tout d'ordre bureaucratique. On craint que de déterminer les personnes sans activité lucrative pose des problèmes administratifs en Suisse puisqu'il est assez difficile d'identifier d'un coup les personnes qui n'ont pas d'activité lucrative. Pour le surplus, nous estimons que la proposition qui vous est faite a l'avantage de moins charger les personnes sans activité lucrative, et qu'elle correspond bien à une certaine volonté populaire de pouvoir alléger les charges en direction et au profit des plus faibles.

C'est pour cette raison qu'au nom de la majorité de la commission, je vous invite à soutenir sa proposition.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht um einen Umbau in dem Sinn, dass Energie statt Arbeit besteuert werden soll. Der Bundesrat ist dafür, dass eine Entlastung der Lohnnebenkosten erfolgen soll. Dieser Grundsatz kommt in der Lösung der Kommissionsmehrheit tatsächlich zum Ausdruck. Dass Rentner und Rentnerinnen oder sonst Nichterwerbstätige ebenfalls berücksichtigt werden sollen, erscheint als gerecht, und zwar nicht nur aus abstimmungstaktischen Gründen, das mag zwar dazukommen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Stucky	96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	71 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	103 Stimmen
Für den Antrag Stucky	61 Stimmen

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Kommission

Art. 24 Abs. 1

Mehrheit

.... 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit I

(Speck, Baumberger, Brunner Toni, Fischer-Seengen, Hegtschweiler, Maurer, Philipona, Stamm Luzi, Stucky, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= 0,2 Rappen)

Minderheit II

(Semadeni, Epiney, Fässler, Fehr Jacqueline, Stump, Teuscher)

Festhalten (= 0,6 Rappen)

Art. 24 Abs. 3 Bst. bbis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 Abs. 4

.... Ausnahmen vorgesehen. In Härtefällen können auch für energieintensive Unternehmen Erleichterungen vorgesehen werden.

*Art. 24 Abs. 5**Mehrheit*

Festhalten

Minderheit

(Stucky, Baumberger, Brunner Toni, Ehrler, Maurer, Speck, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 Abs. 6

.... 600 Millionen Franken

Art. 24 Abs. 7

Der Bundesrat kann die Förderabgabe vorzeitig aufheben oder senken, sofern die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt ist und der Nutzenergieanteil die Energieverluste übersteigt.

*Antrag Baumberger**Art. 24 Abs. 7*

Zustimmung zum ursprünglichen Beschluss des Ständerates

Eventualantrag Baumberger

(falls der Antrag der Mehrheit zu Art. 24 Abs. 5 abgelehnt wird)

Art. 24 Abs. 7

Streichen

Art. 1a al. 2*Proposition de la commission**Art. 24 al. 1**Majorité*

.... 0,4 centime par kilowattheure.

Minorité I

(Speck, Baumberger, Brunner Toni, Fischer-Seengen, Hegtschweiler, Maurer, Philipona, Stamm Luzi, Stucky, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= 0,2 centime)

Minorité II

(Semadeni, Epiney, Fässler, Fehr Jacqueline, Stump, Teuscher)

Maintenir (= 0,6 centime)

Art. 24 al. 3 let. bbis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 4

.... non renouvelable. Il peut encore consentir des dégrèvements pour des entreprises grosses consommatrices dans des cas de rigueur.

*Art. 24 al. 5**Majorité*

Maintenir

Minorité

(Stucky, Baumberger, Brunner Toni, Ehrler, Maurer, Speck, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 6

.... 600 millions de francs

Art. 24 al. 7

Le Conseil fédéral peut abroger la taxe de soutien avant terme ou la réduire si l'approvisionnement du pays est assuré à hauteur d'au moins 50 pour cent par des agents énergétiques indigènes renouvelables et si le volume de l'énergie utile dépasse celui des déperditions.

*Proposition Baumberger**Art. 24 al. 7*

Adhérer à la décision initiale du Conseil des Etats

Proposition subsidiaire Baumberger

(au cas où la proposition de majorité à l'art. 24 al. 5 serait rejetée)

Art. 24 al. 7

Biffer

Speck Christian (V, AG): Die Minderheit I beantragt Ihnen, dem Ständerat zu folgen und einen Abgabesatz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde zu beschliessen. Wir haben bereits in der Eintretensdebatte klar zum Ausdruck gebracht, dass wir grundsätzlich gegen neue Abgaben kämpfen werden, sei es bei der Energie oder in anderen Bereichen. Wir haben auch deutlich zu erkennen gegeben, dass eine ökologische Steuerreform in der neuen Finanzordnung 2006 eingebracht werden soll. Wenn dann die Energie zugunsten des Faktors Arbeit verteuert wird, ist dies erstens auf alle Energieträger gleichmässig zu verteilen und muss zweitens staatsquotenneutral sein. Die Mehrheiten der Räte sind auf die Gegenvorschläge zu den Initiativen jedoch eingetreten; wir haben verloren.

Heute streiten wir uns lediglich noch darüber, wie hoch die neue Steuer sein wird, wie lange sie erhoben wird. Alle, die zurzeit im Lande herumreisen und der Bevölkerung verkünden, dass sie natürlich gegen neue Steuern seien, müssen sich ihre Glaubwürdigkeit überlegen. Sie ist nicht vorhanden, wenn sie den Konsumenten gleichzeitig für die nächsten Jahrzehnte pro Jahr 400, 600, 900 oder noch mehr Millionen Franken belasten wollen. Dazu kommt die Tatsache, dass berechnete Ansprüche auf dem Gebiet der Forschung für die nächsten Jahre bereits beschlossen sind. So sind für die Jahre 2000–2003 allein für die Energie 675 Millionen Franken vorgesehen.

Ein Wort zu den Verwendungsvorhaben aus der in Aussicht stehenden Beute: Leider hat der Ständerat die Minderheit seiner Kommission abgelehnt, die richtigerweise die unselige Verquickung der Folgeschäden aus der Marktöffnung auch im betreffenden Gesetz, dem Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), regeln wollte. Damit sind auch die eventuellen NAI definitiv in den Abgabebeschlüssen enthalten.

Die Minderheit I beantragt Ihnen nun im Sinne einer Schandensbegrenzung, dem Ständerat zu folgen und maximal 0,2 Rappen zu beschliessen. Zudem beantragt die Minderheit Stucky, die Befristung gemäss Beschluss Ständerat auf zehn Jahre, bis 2010, anstelle von zwanzig Jahren festzulegen.

Bundesrat Leuenberger sagte im Ständerat, dass die neuen Abgaben, unbesehen von der Höhe, eine recht radikale Änderung bedeuten würden, dass sie von der Bevölkerung zuerst akzeptiert werden und im Abstimmungskampf Mehrheiten finden müssten. Ich teile diese Beurteilung, allerdings mit einer anderen Erwartungshaltung. Wir werden den Abstimmungskampf dagegen mit intakten Erfolgsaussichten führen. Der Bundesrat hatte mit seiner ersten Stellungnahme recht, indem er die beiden überlappenden Initiativen ohne Gegenvorschläge zur Ablehnung empfohlen hat. Er tat das damals ohne Rücksicht auf den kommenden Subventionsbasar, in dem sich die Teilnehmer in Bezug auf ihre Forderungen zu ungeahnten Höhenflügen aufschwangen. Stimmen Sie deshalb der bescheideneren Lösung des Ständerates zu.

Semadeni Silva (S, GR): Wie hoch soll die Abgabe auf nicht-erneuerbaren Energieträgern sein? Darüber streiten sich – rappenspalterisch – National- und Ständerat. Muss der Nationalrat jetzt nachgeben und schon heute einen Kompromissvorschlag von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde annehmen?

men? Ich bin der Meinung: nein. Der Nationalrat muss an seiner Position festhalten, damit der noch knapp tragbare Kompromiss von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde in der Einigungskonferenz erreicht werden kann. Nichts deutet darauf hin, dass der Ständerat einen Kompromissvorschlag von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde vor der Einigungskonferenz akzeptieren wird. Wenn wir bereits heute 0,4 Rappen pro Kilowattstunde beschliessen, wird der Kompromiss nicht bei 0,4 Rappen sein, sondern bei 0,3 Rappen oder noch tiefer. Dann könnte die Übergangsbestimmung wohl von niemandem mehr in der Volksabstimmung engagiert vertreten werden.

Der Nationalrat hat sich dreimal für die stufenweise Einführung einer bescheidenen Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde ausgesprochen, und dies mit guten Gründen. Die nichterneuerbaren Energieträger sollen belastet werden, weil sie ihre externen Kosten von jährlich 11 bis 16 Milliarden Franken auf die Allgemeinheit abwälzen. Dies ist eine echte Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der einheimischen erneuerbaren Energieträger Wasser, Sonne und Holz. Gerade diese Energieträger wollen und müssen wir fördern. Zur wirksamen Förderung der erneuerbaren Energieträger und zur rationellen Energienutzung sind deutlich mehr Mittel nötig, als heute bei knappem Haushalt für das Programm «Energie 2000» zur Verfügung stehen. Nur eine intensive und kontinuierliche Förderung der erneuerbaren Energieträger wird echte Fortschritte und die angestrebte Verbesserung der Umweltqualität bringen.

Die grösste Herausforderung heisst aber Strommarkliberalisierung. Gerade die einheimischen erneuerbaren Energieträger kommen mit der Strommarktöffnung zusätzlich unter Druck. Die stärksten negativen Auswirkungen müssen die Berggebiete mit ihrer Wasserkraft erwarten.

Der Bundesrat hat dies in seiner Botschaft zum Elektrizitätsmarktgesetz klipp und klar aufgezeigt. 20 bis 30 Prozent der Arbeitsplätze werden im Berggebiet verloren gehen. Und dies, nachdem bereits klar ist, dass die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes, der Post und der Bahn in Berg- und Randgebieten unzählige Arbeitsplätze kostet.

Mit der Strommarkliberalisierung gehen zudem die Erträge aus der Kraftwerkbesteuerung und die Wasserzinsen zurück. Die Investitionstätigkeit im Berggebiet und das Heimfallpotential sind ebenfalls betroffen, und Remedur ist nicht in Sicht.

Das Elektrizitätsmarktgesetz ist schlank, aber auch nackt. Es sieht keine Kompensationsmassnahmen für die Opfer der Strommarktöffnung vor. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Verwendung der Erträge aus der Energieabgabe. Somit ist die Energieabgabe die einzige flankierende Massnahme zur Strommarkliberalisierung. Sie ermöglicht die Erneuerung und Erhaltung bestehender Wasserkraftwerke wie auch die Umsetzung der vom Gewässerschutzgesetz vorgesehenen Massnahmen. Mit der Energieabgabe ist in Ausnahmefällen auch eine Darlehenslösung bei nichtamortisierbaren Investitionen vorgesehen.

Ohne Energieabgabe, wie dies manche in diesem Saal möchten, oder mit einem zu tiefen Abgabesatz können die Sanierungsprobleme der Wasserkraft nicht gelöst werden. Für die Gebirgskantone ist darum nach wie vor eine ausreichende Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde der Eintrittspreis in den liberalisierten Strommarkt. Das haben sie wohl oft genug gesagt.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass die Übergangsbestimmung und der Förderabgabebeschluss wirtschaftsfreundlich ausgestaltet sind. Sie sehen grosszügige Sonderregelungen für energieintensive Produktionsprozesse und nun auch für energieintensive Unternehmungen, wie z. B. die Seilbahnen oder die SBB, vor. Mit den Erträgen aus der Energieabgabe werden dezentral Investitionen ausgelöst, die positive Auswirkungen auf die Beschäftigung haben. Die Abgabe wird die nachhaltigen Technologien und die Produktinnovation fördern und letztlich zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beitragen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, auch heute bei unserer Entscheidung zu bleiben und ein weiteres Mal für eine Abgabe

von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde zu stimmen. Nur so können wir in der Einigungskonferenz mit dem Ständerat zu einem noch knapp tragbaren Kompromiss von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde kommen.

Stucky Georg (R, ZG): Es geht hier um die Dauer des Bundesbeschlusses. Sie sehen, dass der Ständerat das Jahr 2010 als Zeitpunkt festgelegt hat, bis wann diese Übergangsbestimmung gelten soll. Er gibt zudem noch fünf Jahre dazu. Hingegen will die Mehrheit der Kommission an den zwanzig Jahren festhalten.

Der Ständerat ist aber logischer. Wenn Sie im Amtlichen Bulletin nachsehen, stellen Sie fest, dass wir immer gesagt haben, diese Lösung sei nur eine Übergangslösung, bis die ökologische Steuerreform vorliege. Diese ökologische Steuerreform kann man in zehn Jahren zumindest erwarten. Es ist mit anderen Worten unlogisch, dass wir in einer Übergangslösung, die wir auch in den Übergangsvorschriften der Bundesverfassung so festgelegt haben, eine Frist von zwanzig Jahren setzen.

Zudem gibt es in der Schweiz eine Tradition, dass wir Finanzbeschlüsse auf zehn Jahre terminieren. Denken Sie an den wichtigsten Finanzbeschluss, den wir kennen, die Finanzreform, die bekanntlich im Jahre 2006 ausläuft und dann um zehn Jahre erneuert wird. Das jedenfalls ist unsere Praxis.

Wieso wollen wir hier einen Beschluss mit einer Dauer von zwanzig Jahren fassen, der – auch die Mehrheit hat das so deklariert – nur als Übergangslösung angesehen werden wird? Es kommt hinzu, dass wir sonst noch genügend Differenzen zum Ständerat haben. Wenigstens diese eine könnten wir ausräumen.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Baumberger Peter (C, ZH): Leider hat sich auch auf der korrigierten Fassung meines Antrages in der Bezeichnung ein Irrtum eingeschlichen; es muss natürlich heissen: «B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative 'für einen Solarrappen (Solar-Initiative)'».

Worum geht es? Mein Antrag zu Artikel 1a Absatz 7 ist im Zusammenhang mit Absatz 5 zur Dauer der Energieabgaben zu verstehen. Sie sehen es dem Antrag der Minderheit Stucky zu Absatz 5 an: Im Grundsatz unterstütze ich jenen Minderheitsantrag, d. h. die Befristung der Subventionen auf zehn plus allenfalls fünf weitere Jahre. Das «süsse Gift» der Subventionen muss meines Erachtens von Anfang an auf eine überschaubare Zeit beschränkt werden. Nur dann nämlich, wenn die Empfänger solcher Subventionen wissen, dass sie sich auch auf die Zeit danach einzurichten haben, kann die Entwicklung von Dauersubventionsempfängern vermieden werden, wie wir das anderswo ja zur Genüge schon kennen. Um Ihre Zustimmung zu diesem Grundsatz, also zur Befristung auf zehn Jahre, zu erleichtern, möchte ich Ihnen meinen Eventualantrag zu Absatz 7 vorlegen. Wenn nämlich die Subventionen bzw. die Energieabgaben, die eben zu Subventionen werden, auf zehn Jahre beschränkt würden, dann schiene es auch mir akzeptabel, auf den vom Ständerat beschlossenen Absatz 7 zu verzichten, wonach der Bundesrat auch noch innerhalb dieser zehn Jahre die Energieabgaben reduzieren oder vorzeitig aufheben kann. Ich glaube, dann kann man von Anfang an eine einigermaßen sichere und berechenbare Abgabe formulieren.

Wenn Sie aber bei den zwanzig Jahren im Sinne der Mehrheit Ihrer Kommission verbleiben sollten, bin ich allerdings im Sinne meines Hauptantrages zu Absatz 7 der Meinung, dass die ursprüngliche Fassung des Ständerates die richtige ist. Wenn dieser Geldsegen nämlich zwanzig Jahre andauert, muss der Bundesrat meines Erachtens die Möglichkeit haben, die Energieabgabe vorzeitig aufheben oder senken zu können, eben dann, wenn die Massnahmen gemäss den Absätzen 2 und 3 – also die Förderung erneuerbarer Energien usw. – nach den Verhältnissen nicht oder nicht mehr in vollem Umfang nötig sind. Beachten Sie bitte: Es ist keine voraussetzungslose Kompetenz zur Aufhebung, sondern der Bundesrat kann dann vorzeitig aufheben, wenn die Verhält-

nisse im Sinne der Förderung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und dergleichen wirklich tragen.

Auch die Kommission unterbreitet Ihnen zu Absatz 7 einen Antrag in bezug auf eine vorzeitige Aufhebung. Nur heisst es da, diese Kompetenz solle dann bestehen, wenn die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt sei. 50 Prozent, Sie wissen es alle, gibt es auch in den optimistischsten Prognosen innerhalb der nächsten zwanzig Jahre nicht. Das ist Augenwischerei. Insoweit können wir sicher dem Antrag der Kommission nicht zustimmen.

Mit anderen Worten: Stimmen Sie bitte einer angemessenen und vernünftigen Terminierung der Energieabgaben im Sinne der Minderheit Stucky zu; in diesem Fall bitte ich Sie, Absatz 7 zu streichen, der dann nämlich nicht mehr notwendig ist. Damit täten wir gleichzeitig einen Schritt auf dem Weg zur Einigung in dieser Problematik. Sollten Sie aber, entgegen auch meinem Antrag, bei der Terminierung der Mehrheit mit zwanzig Jahren unterstützen, sollten Sie meinem Hauptantrag zu Absatz 7 zustimmen; denn dann braucht es diese Kompetenz zur vorzeitigen Wiederaufhebung durch den Bundesrat unter den im Gesetz fixierten Voraussetzungen.

Brunner Toni (V, SG): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, bei der Höhe der Förderabgabe dem Ständerat zu folgen und damit die Minderheit Speck zu unterstützen. Ich beantrage Ihnen diese Zustimmung nicht mit grosser Begeisterung; die 0,2 Rappen pro Kilowattstunde sind ganz einfach das kleinste Übel, über das wir heute überhaupt abstimmen können.

Die SVP-Fraktion hat sich immer für 0,0 Rappen ausgesprochen und befürwortet diese Förderabgabe im Grundsatz nicht. Wir tun in diesem Rat gut daran, bei dieser Förderabgabe nicht über das Ziel hinauszuschiessen und 0,4 oder gar 0,6 Rappen zu beschliessen. Die mahnenden Worte aus dem Ständerat sollten all denjenigen hier im Saal, die eine höhere Abgabe wollen, allgegenwärtig sein. Im Ständerat wurde nämlich klar: entweder 0,2 Rappen oder gar nichts! Mit anderen Worten: Das ist die Schmerzgrenze, in diesem Rahmen scheint ein Kompromiss noch möglich zu sein; was darüber hinausgeht, ist in einer Einigungskonferenz nicht mehr mehrheitsfähig.

Es ist ja nicht so, dass mit 0,2 Rappen keine Beträge, keine Fördermittel zusammenkommen würden; immerhin handelt es sich bei 0,2 Rappen um 300 Millionen Franken pro Jahr; über zehn Jahre ergäbe dies Erträge von 3 Milliarden Franken. Würde allenfalls sogar eine Dauer von zwanzig Jahren obsiegen, kämen 6 Milliarden Franken Fördermittel zusammen – dies bei 0,2 Rappen pro Kilowattstunde!

Vor dem Hintergrund, dass unsere Fraktion keiner neuen Steuer freiwillig zustimmt, bleibt uns in dieser Differenzbereinigung nichts anderes übrig, als dem kleineren Übel zuzustimmen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Speck zu unterstützen.

Bei Absatz 5 unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Minderheit Stucky, die gemäss Ständerat die Erhebung der Förderabgabe bis Ende 2010 befristen will, also auf zehn und nicht auf zwanzig Jahre, wie das die Mehrheit will.

Bei Absatz 7 unterstützt die SVP-Fraktion aber den Antrag Baumberger, vor allem wenn bei Absatz 5 die Mehrheit obsiegen sollte.

Kuhn Katrin (G, AG): Am Anfang dieser Energiedebatte standen sich zwei Konzepte gegenüber: Da war einerseits der Ständerat, der sich für eine eindrückliche und auch entwicklungsfähige Grundnorm für eine ökologische Steuerreform aussprach, in Ergänzung dazu aber eine bescheidenere Förderabgabe wählte. Auf der anderen Seite stand das Konzept unseres Rates, der leider die Grundnorm für eine ökologische Steuerreform bei einem Höchstsatz von 2,0 Rappen pro Kilowattstunde abwürgte, dafür aber eine grosszügigere Förderabgabe wählte, die tatsächlich Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern kann.

Wenn man am Schluss eine bei 2,0 Rappen abgewürgte ökologische Steuerreform mit einer bescheidenen Förderabgabe

kombinieren würde, hätte der Berg tatsächlich eine Maus geboren; das wäre wirklich nur ein minimales Resultat. Wo bliebe das Projekt, dem eine Ständerätin in der Frühjahrssession «für Schweizer Verhältnisse fast revolutionäre Züge» attestierte, als sie von der ökologischen Steuerreform sprach? Wo bliebe der Wille, einen Innovations- und Investitionsschub bei Energieeffizienz und erneuerbaren Energien auszulösen? Wo bliebe der Wille, neue Arbeitsplätze, wie sie auch die neueste Studie von Ernst Ulrich von Weizsäcker ausweist, zu generieren?

Mit einer Energieabgabe, die in den Preisschwankungen des Spotmarktes oder in den Währungsschwankungen des Franken untergeht, lassen sich keine Rahmenbedingungen für eine Strommarkliberalisierung bilden. Wenn eine zu kleine Förderabgabe zu viele verschiedene Verwendungszwecke und Aufgaben erfüllen muss – was im Verlaufe der Beratungen im Nationalrat Tatsache wurde –, wird sie tatsächlich zur Streusubvention, die nichts mehr richtig bewirkt, wird sie zu «einem bisschen Schnittlauch über das Ganze».

Dann bliebe uns Grünen nur die Solar-Initiative. Dass viel Druck für eine neue Energiepolitik gemacht wird, zeigen gerade die beiden Volksinitiativen «Strom ohne Atom» und «Moratorium plus». Die beiden Initiativen werden heute eingereicht. Sie sehen, es ist viel zugunsten einer modernen Energiepolitik im Gang.

Die Grünen unterstützen eine Förderabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.

Durrer Adalbert (C, OW): Im Zusammenhang mit der Diskussion um diese Förderabgabe hört man oft Schlagworte wie «orientalischer Basar», «Subventionsjagd» oder andere. Das macht betroffen – betroffen, wenn man aus dem Berggebiet kommt; denn die Berggebiete sind von dieser Ressource Wasserkraft – fast der einzigen Ressource – doch sehr stark abhängig. Ich glaube, solche Schlagworte und solche emotionalen Ausbrüche werden auch der staatspolitischen und der energiepolitischen Bedeutung nicht gerecht, die mit diesem Geschäft verbunden sind.

Darf ich einige staatspolitische Gedanken einbringen:

1. Es geht bei dieser Lenkungsabgabe darum, ein Netz für die Berggebiete aufzubauen – man könnte es auch anders sagen: für die Wasserschlosskantone –, die mit der Energiemarktöffnung einen relativ hohen Preis bezahlen müssen. Diese wichtige Ressource, die während hundert Jahren ein wichtiger, verlässlicher Faktor der Volkswirtschaft war, gerät nämlich enorm unter Druck.

2. Haben Sie die Energie-Initiativen bereits vergessen? Es geht doch darum, dass wir hier einen tragfähigen Gegenvorschlag konstruieren. Unterschätzen Sie diese Initiativen nicht; Sie müssen sich entsprechende kantonale Abstimmungen vor Augen halten.

3. Es geht doch darum, dass wir in unserem Rat mithelfen, eine Basis für die so wichtige, dringende, rasche Energiemarktöffnung zu bauen. Natürlich ist sie faktisch schon im Gange, aber letztlich müssen wir Spielregeln schaffen. Wir brauchen auch hierzu Mehrheiten von der linken bis zur rechten Seite des politischen Lagers.

Zur energiepolitischen Bedeutung: Mich als Bergler und ehemaliger Energiedirektor eines Bergkantons macht es schon betroffen, mit welcher Sorglosigkeit wir letztlich die Zerstörung der Wasserkraft hinnehmen – und damit von Infrastrukturen, die wir während eines Jahrhunderts aufgebaut haben, sowie von Arbeitsplätzen und wichtigen künftigen Investitionsvolumen.

Es stört mich auch, dass bereits wieder die grossen Absichtserklärungen des Energieartikels vergessen worden sind. Es geht doch darum, zu unserer Energie, der einzigen wichtigen erneuerbaren, sauberen Energie, langfristig Sorge zu tragen. Vergessen Sie nicht: Atomenergie ist endlich, sie ist begrenzt, und die CO₂-Problematik wird den fossilen Energien und ihren zu tiefen Preisen auch immer Grenzen setzen.

Deshalb plädiere ich ganz klar für eine Abgabenhöhe von 0,4 Rappen. Herr Speck, bei dieser Lenkungsabgabe geht es nicht nur um Steuern. Sie müssen sehen, dass sie die Voraussetzung für die Reduktion der Energiepreise in einem we-

sentlichen Umfang ist. Sie müssen die ganze Rechnung machen. Unter dem Strich wird das die Wirtschaft und die Konsumenten wesentlich billiger kommen.

Bezüglich der Dauer plädiere ich für den Antrag der Mehrheit, möchte aber – um hier auch den Tatbeweis zu erbringen, dass es nicht nur um Subventionshascherei geht – signalisieren, dass ich dem Vermittlungsantrag Baumberger zustimmen könnte.

Baumberger Peter (C, ZH): Ich spreche namens unserer Fraktionsminderheit, die sich bei der Höhe der Abgabe dem Antrag der Minderheit I (Speck) anschliesst. Eigentlich war die Minderheit der Fraktion immer der Meinung, dass derartige Zwecksteuern im Unterschied zu echten Lenkungsabgaben, wie wir sie etwa in der Grundnorm haben – Energie statt Arbeit besteuern –, wenig Sinn machen. Wir sind der Meinung, dass derartige Subventionen, die im Ergebnis Streusubventionen darstellen, auch durch ein hohes Mass an blossen Mitnahmeeffekten nicht zu starken neuen Wirtschaftszweigen führen, sondern dass damit gegebenenfalls einfach ein überholter Stand der Technik rasch einmal festgeschrieben wird.

Mit 0,2 Rappen pro Kilowattstunde im Sinne des Antrags der Minderheit I verfügen wir über 300 Millionen Franken im Jahr. Wir können das nachvollziehen; wir sehen, dass wir im Sinne der erneuerbaren Energien Forschungsanliegen haben, wie sie uns auch das PSI nahegelegt hat. Aber wir sind der Meinung, dass wir bereits mit Teilen der erwähnten Summe solche Unterstützungen massiv leisten können. Gleichzeitig ermöglichen wir – dafür bin ich auch sehr sensibel – Zwischenfinanzierungen im Sinne der Darlehenslösung für NAI, welcher Ihre Kommission einstimmig zugestimmt hat und wie sie auch von Kollege Durrer soeben dargelegt wurde. Wir haben damit die Mittel, um wirklich wichtigen Anliegen zu entsprechen.

Diese 0,4 Rappen pro Kilowattstunde, die auch beantragt werden, scheinen uns nun doch eher zu hoch, wenn Sie richtig rechnen; ich habe jetzt nicht mehr die Zeit, um Ihnen diese Rechnung vorzutragen. Aber wir müssen zugeben, dass das zumindest erstmals einen echten Gegenvorschlag zur Solar-Initiative darstellt. Die Solar-Initiative ist 0,5 Rappen; jetzt hätten wir einmal 0,4 Rappen. Die Minderheit II (Semadeni), die im Gegensatz dazu 0,6 Rappen verlangt, ist kein Gegenvorschlag, sondern das ist die Weiterführung der Volksinitiative mit anderen Mitteln – so kann das ja nicht gehen!

Stimmen Sie also den 0,2 Rappen pro Kilowattstunde im Sinne des Antrages der Minderheit I (Speck) zu; das beantrage ich namens der Minderheit unserer Fraktion. Wenn Sie das nicht über das Herz bringen, stimmen Sie wenigstens den 0,4 Rappen zu; dann werden wir weitersehen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Es geht um die Höhe und die Dauer dieser Abgabe. Die Frage, die sich hier stellt, ist doch: Wie gestaltet sich der Handlungsbedarf in diesem Bereich? Wir haben seit 1990 einen Energieartikel, und es ist nicht gelungen, den CO₂-Ausstoss, den Energieverbrauch zu stabilisieren. Gleichzeitig haben wir eine innovative Bewegung hin zu neuen Technologien, die sich tatsächlich mit zweistelligen Wachstumsraten durchsetzen, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien.

Nun kommt die SVP und möchte, wie immer, eigentlich gar nichts. Herr Speck, ich muss es einfach sagen: Ich habe mir einmal angesehen, was Ihre Fraktion in Sachen Klima- und Umweltschutz in den letzten Jahren beantragt hat. Ich bin tatsächlich fündig geworden. Sie wollen auch Geld ausgeben, und zwar einen Haufen: Sie haben mehr Geld für Lawinerverbauungen verlangt, Sie haben mehr Geld für Unwettergeschädigte verlangt. Ihre Fraktion war es, die den Gemüsebauern 80 Millionen Franken sprechen wollte, nachdem das Unglück von Tschernobyl die Gemüseplantagen in der Schweiz verschmutzt hatte. Das ist die Ebene, auf der Sie Politik betreiben: Sie erzählen dem Volk, was das Volk gerne hört, und nehmen keine Verantwortung bei der Bekämpfung der Ursachen wahr.

Wir haben ein Verschmutzungsproblem, wir müssen etwas dagegen tun, und Ihre Partei will einfach gar nichts unternehmen, betreibt teure Symptombekämpfung, «Pflasterlipolitik». Zur Frage der Subventionsdauer: Sie haben beschlossen, dass die ökologische Steuerreform maximal auf 2,0 Rappen Lenkungsabgabe beschränkt wird. Da muss ich leider sagen: Dieser Abgabesatz ist langfristig gesehen zu tief. Er reicht nicht aus, um Sonnenkollektoren und Holzheizungen rentabel zu machen. Sie haben sich selber damit eigentlich dazu verurteilt, die erneuerbaren Energien auch auf lange Sicht mit Beiträgen fördern zu müssen.

Für die neuen Technologien, für die Solarenergie, ist dabei die Kontinuität der Förderung entscheidend. Wenn Sie eine neue Industrie aufbauen wollen, brauchen Sie langfristige Programme. Wenn Sie nun sagen, 0,4 Rappen pro Kilowattstunde – also 600 Millionen Franken pro Jahr – seien zuviel Geld, muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass heute über den Mischtarif bei den Atomkraftwerken Jahr für Jahr ein bis zwei Milliarden Franken Quersubventionen von der Wasserkraft in die Atomenergie fliessen, ohne dass dieses Parlament je einmal darüber entschieden hätte. Die Monopolbranche hat das unter sich abgemacht.

Und wenn Sie sagen, 600 Millionen Franken seien zuviel, dann muss ich Ihnen zudem sagen: Der Bundesrat beziffert die externen Kosten des Energieverbrauchs auf 11 bis 16 Milliarden Franken pro Jahr. Dazu steht diese Abgabe natürlich in gar keinem Verhältnis. Sie ist sogar sehr bescheiden, wenn wir in Rechnung stellen, welche Mittel in den letzten dreissig Jahren für die Kernenergie aufgewendet wurden.

Schliesslich ist festzustellen, dass sich bereits 20 000 Menschen in diesem Lande über Solarstrombörsen mit eigenen Mitteln an innovativen Technologien beteiligen. Dagegen hat das Bundesamt für Energie schon wieder mitgeteilt – letzte Woche wurde es bekannt –, dass für Subventionen kein Geld mehr da ist. Der eigentlich innovativste Bereich wird von dieser Regierung im Stich gelassen. Dutzende von Millionen Franken fliessen immer noch in Kernfusion, Kernspaltung und ähnlichen Unsinn, obwohl man genau weiss: Industriell gesehen sind diese Technologien am Ende.

Deshalb braucht es hier eine Reorganisation, abgesehen davon natürlich, dass wir mit dem Förderabgabebeschluss die Rahmenbedingungen schaffen, den Strommarkt rasch zu liberalisieren, ohne dass die Wasserkraft zugrunde geht.

Diese Marktöffnung wird die Energiebranche in der Schweiz massiv durchschütteln. Wenn Sie hier nicht Rahmenbedingungen schaffen, damit die erneuerbaren Energien überleben, werden wir in zehn Jahren mehr nichterneuerbare Energien, mehr Umweltverschmutzung, mehr Auslandsabhängigkeit und sicher keine energiepolitische Stabilität, keine Versorgungsstabilität haben.

Wir haben dann die gleiche Krisenanfälligkeit wie vor 1973 mit Preisschock, mit Erpressbarkeit durch ausländische Firmen, mit den ganzen unangenehmen Geschichten für die Wirtschaft, an die heute in den Zeiten billiger Energie niemand denken will.

Deshalb bitte ich Sie, lassen Sie dieses Programm zwanzig Jahre lang laufen und wählen Sie einen Abgabesatz, der eine echte Politik erlaubt und nicht nur ein paar kleine Almosen bringt, die letztlich gar nichts bewirken als das, was wir heute schon haben. Mit 0,2 Rappen können Sie für die Solarenergie nicht mehr tun, als bisher schon geschieht. Das ergibt genau 80 Millionen Franken. Das reicht nirgends hin; das haben wir heute schon.

Wir brauchen jetzt mehr Geld, um den Weg in eine grüne Zukunft einzuschlagen.

Speck Christian (V, AG): Ja, Herr Kollege Rudolf Rechsteiner, Sie haben neben den liebenswürdigen Komplimenten an die SVP einige interessante Äusserungen getan. Ich möchte Ihnen diesbezüglich eine Frage stellen: Sie haben eingangs erwähnt, dass es in den letzten Jahren nicht gelang, den CO₂-Ausstoss zu senken. Sie sind ja als aktiver Gegner der Kernenergie bekannt. Sie halten mit Ihrer Meinung darüber nicht hinter dem Berg. Ich möchte Sie fragen: Können Sie be-

stätigen, auch als Gegner, dass die Kernenergie wesentlich zur Reduktion des CO₂-Ausstosses beiträgt?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Nein, Herr Speck, dies kann ich nicht bestätigen, denn es stimmt nicht. Die Atomenergie liefert heute 9 Prozent der Primärenergie. Wenn Sie den CO₂-Ausstoss wirksam reduzieren wollen, führt kein Weg an einer ökologischen Steuerreform vorbei – sonst müssen Sie 25 oder 50 AKW bauen. Dies würde neue Probleme bei der Radioaktivität schaffen und die Energieversorgung nicht effizienter machen. Wir brauchen die Steuerreform, anders geht es nicht. Herr Bundesrat, bei Absatz 4 sieht die Kommission nach längerem Hin und Her mit dem Ständerat jetzt vor, dass bei der Energieabgabe neue Ausnahmen eingeführt werden – nicht nur für die «Produktionsprozesse», sondern «in Härtefällen» auch für andere «energieintensive Unternehmen». Meine Frage an Sie: Sind Sie auch der Meinung, dass es bei diesen «Härtefällen» keine weichere Formulierung geben darf als bei den gesetzlichen Regelungen für «Produktionsprozesse»? Dass also die «Härtefälle» danach nicht stärker bevorzugt werden dürfen als die gesetzlich geregelten «Ausnahmen»?

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Die Fragen, um die es geht, nämlich die Höhe und die Dauer der Abgabe, sind der Kernpunkt der Vorlage. Mit dem, was wir hier entscheiden, sind dann auch schon die entsprechenden Artikel im Förderabgabebeschluss entschieden.

Ich erlaube mir, nochmals die Philosophie der Kommissionsmehrheit darzustellen. Diese möchte dem Ständerat einen Kompromiss anbieten, weil es im anderen Rat sicher als Provokation empfunden würde, wenn wir ein viertes Mal an den 0,6 Rappen festhalten würden. Ich erinnere daran, dass dieser Rat seit 1997 schon dreimal 0,6 Rappen beschlossen hat. Unsere Philosophie ist die folgende: Wenn wir schon dem Ständerat entgegenkommen und einen niedrigeren Satz anpeilen – nämlich 0,4 statt 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, was bedeuten würde, dass der Nettoertrag statt etwa 900 Millionen Franken nur 600 Millionen pro Jahr ausmachen würde –, dann wollen wir aber an der langen Dauer festhalten. Die bedeutet nämlich, dass wir in einem Investitionszyklus von zwanzig Jahren eine Förderstrategie durchziehen können. Es ist besser, auf lange Dauer weniger als auf kurze Dauer sehr viel Fördermittel zu haben, wir wollen also keine Stop-and-go-Politik. Die Kommissionsmehrheit gehorcht hier mehr dem Willen zum Kompromiss als der inneren Überzeugung.

Einige grundsätzliche Bemerkungen, die in der Kommission in letzter Zeit, vor allem an ihrer Lenzburger Sitzung, in den Vordergrund gerückt worden sind:

1. Sie müssen diese Abgabe in Verbindung mit der Strommarkliberalisierung sehen. Für die Kommission ist eigentlich klar, dass diese Abgabe der Eintrittspreis in die Strommarktöffnung ist. Diese Strommarktöffnung, die wir diskutiert haben und zu der wir Hearings durchgeführt haben, wird bewirken, dass im schweizerischen Elektrizitätsmarkt kein Stein auf dem anderen bleibt. Es wird unerwartet hohe Betroffenheiten geben: für die Gebirgskantone, die Wasserkraft, die erneuerbaren Energien. Man kann damit rechnen, dass hat die Erfahrung im Ausland gezeigt, dass sofort ein um 2 bis 3 Rappen tieferer Strompreis zu erwarten ist. Für die Industrie werden sogar noch grössere Preisstürze erwartet.

Der Kanton Uri – das wurde in der Kommission diskutiert – bezieht z. B. 23 Prozent, der Kanton Wallis 16 Prozent, aber auch eine Stadt wie St. Gallen 10 Prozent der Steuereinnahmen aus den Stromabgaben. Diese Einnahmequelle wird natürlich sehr stark unter Druck kommen. Wenn Sie dies bedenken, müssen Sie auch gewärtigen, dass die Strommarkliberalisierung sehr grosse Schmerzen verursachen wird, vor allem auch in der Westschweiz. Unterschätzen Sie nicht das Widerstandspotential gegen diesen Liberalisierungsschritt. Deswegen ist für die Kommission die Förderabgabe der Eintrittspreis in die Strommarktöffnung. Wer diese Abgabe einfach lächerlich macht oder als neue Agrarsubvention abtut, hat nicht begriffen, was die ökonomischen und die psychologischen Folgen dieser Liberalisierung sein werden.

2. Zur Wirtschaftlichkeit: Es geht nach dem Willen der Kommissionsmehrheit jetzt noch um 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. Die Strommarkliberalisierung wird sehr rasch billigeren Strom bringen; er wird, wie gesagt, 2 bis 3 Rappen billiger sein – für die Industrie wird er sogar noch billiger sein. Deswegen ist nicht mit einer Erhöhung der Strom- oder Energiepreise zu rechnen, sondern so oder so mit einer Senkung. Was sind die 0,4 Rappen gegenüber dem Liberalisierungsertrag? Dazu ist noch eine Bemerkung anzufügen. Es wurde hier gesagt: Ja, die Strommarkliberalisierung kommt ohnehin; die grossen Betriebe können heute schon profitieren. Ich möchte Sie daran erinnern: Das sind nur einige wenige hundert Grossbezügler, vielleicht auch einige tausend. Aber es gibt 280 000 kleine und mittlere Betriebe. Dies sind dann die gebundenen Konsumenten, wenn die Strommarkliberalisierung nicht kommt; diese Kleinbetriebe und die Haushalte müssen dann den Preis allein zahlen.

Zum Förderabgabebeschluss: Wenn keine solche Abgabe kommt – davon war in der Kommission auch schon die Rede –, wird trotzdem eine Entschädigung eingeführt, nämlich das, was die Stromwirtschaft wollte: eine Durchleitungsgebühr, die sie auf den Hochspannungsdurchleitungen selber erheben kann. Aus dieser Durchleitungsgebühr möchte sie dann die nichtamortisierbaren Investitionen, auch bei der Atomkraft, bezahlen. Beahlt wird also so oder so. Das sind einige Punkte zur Verbindung zwischen Strommarktöffnung und Energieabgabe.

Zu den Anträgen bezüglich der Höhe und der Dauer; vorerst zu Absatz 1 von Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung: Die Mehrheit der Kommission möchte jetzt 0,4 Rappen; der Entscheid fiel mit 13 zu 10 Stimmen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, sowohl den Antrag der Minderheit I (Speck) – 0,2 Rappen – als auch den Antrag der Minderheit II (Semadeni) – 0,6 Rappen – abzulehnen. Bieten wir jetzt Hand für einen Kompromiss mit dem Ständerat.

Noch ein Wort zur Dauer, das betrifft die Absätze 5 bzw. 7. Hier bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen, die eine Dauer von zwanzig Jahren verlangt, und den Antrag der Minderheit Stucky abzulehnen. Das ist kein Kompromissantrag, sondern diese Minderheit möchte die Frist wie der Ständerat einfach auf 2010 begrenzen. 2010, das bedeutet nicht einmal mehr zehn Jahre. Wenn man den normalen Ablauf der Inkraftsetzung des Beschlusses anschaut, werden es nur noch acht oder neun Jahre sein.

Ich bitte Sie auch, den Hauptantrag Baumberger abzulehnen und dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Ich muss Sie ebenfalls bitten, den Eventualantrag Baumberger abzulehnen. Das sind keine Kompromisse.

Wenn Sie der Mehrheit folgen, hoffe ich, dass wir auch psychologisch eine verbesserte Ausgangslage haben, um nächste Woche mit dem Ständerat eine Einigung zu erzielen, und das wäre auch ein Erfolg.

Dreher Michael (F, ZH): Herr Kollege Strahm, mit grossem Interesse habe ich von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen, wonach für die Konsumenten bei Zustimmung zu Ihrem Anliegen der Preis pro Kilowattstunde um 2 bis 3 Rappen sinken werde – dies finde ich gut. Wie kommen Sie und Ihre Partei hingegen dazu, bei jeder Gelegenheit eine Erhöhung der Benzinpreise zu fordern? Da könnten Sie doch auch Konsumentenschutz praktizieren, oder etwa nicht?

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich muss Herrn Dreher antworten, dass ich hier vorn nicht für die SP-Fraktion, sondern für die Kommissionsmehrheit stehe. Die Kommissionsmehrheit hat klar gesagt, dass sie in bezug auf Gebirgskantone und Wasserkraft ein Junktim zwischen dieser Abgabe und der kommenden Strommarkliberalisierung sieht, und ich kann dies nur wiederholen.

Präsidentin: Die LdU/EVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmt.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Nous avons à traiter deux problèmes distincts: d'abord, la durée de validité de l'arrêté.

Nous sommes d'avis qu'il est préférable d'avoir une taxe raisonnable sur l'énergie, mais sur un plus long terme. Je vous invite, dès lors, à accepter la proposition de la majorité de la commission et à refuser la proposition de minorité Stucky et la proposition Baumberger.

Le cœur du débat qui divise les deux Conseils, notre Conseil et le Conseil des Etats, a trait au taux de la taxe. L'ouverture du marché est inéluctable. Il est dès lors préférable d'anticiper les événements et de se préparer à cet état de fait. Toutefois, il est clair que l'ouverture du marché a un prix à payer. Ça signifie en d'autres termes que, sans mesures d'accompagnement, il n'est pas question, pour la majorité de la commission, d'accepter une ouverture en tout cas plus rapide que celle prévue par la directive européenne.

En ce qui concerne le taux de la taxe, nous avons essayé, au sein de la commission, de trouver un compromis, bien helvétique, entre 0,2 et 0,6 centime par kilowattheure, à savoir donc 0,4 centime, et ce compromis, nous sommes d'avis que le Conseil des Etats devrait pouvoir s'y rallier. Il faut rappeler que, sur le plan européen, la situation du marché de l'électricité n'est aujourd'hui pas représentative d'un marché à moyen terme puisque nous devons déplorer des excédents de courant qui font chuter les prix. Sur le plan intérieur, si vous ouvrez le marché trop rapidement, quelles sont les conséquences principales que l'on peut envisager?

1. L'énergie hydraulique, notamment celle issue de la construction des derniers barrages, n'est plus concurrentielle, et elle est sérieusement menacée par le dumping qui est pratiqué. Or, je vous rappelle que l'énergie hydraulique produite en Suisse représente le 60 pour cent de l'électricité et qu'elle remplit les meilleures conditions au niveau de la propreté, de la sécurité.

2. Les sociétés européennes et américaines sont actuellement en période de recherche de partenaires et, en particulier, certaines d'entre elles n'attendent que le moment opportun pour jeter leur dévolu sur les sociétés de production et de distribution, en particulier les sociétés de production hydroélectrique. Pourquoi? Parce que, tout simplement, les sociétés européennes qui dépendent essentiellement de l'énergie nucléaire et des centrales à gaz, à charbon ou à pétrole sont en manque d'énergie de pointe, d'énergie dont elles ont besoin au moment où la puissance demandée est la plus forte sur le réseau. Elles ne peuvent trouver qu'en Suisse cette énergie complémentaire pour pouvoir réguler le réseau européen qui, par ailleurs, est déjà aujourd'hui interconnecté sans que nous ayons eu besoin d'une disposition légale à cet égard.

3. Si vous ouvrez le marché de manière précipitée, vous allez accroître la dépendance énergétique de la Suisse, qui est déjà très forte, puisque vous mettez en péril des sociétés qui risquent d'être vendues en mains étrangères.

Les conséquences sont à plusieurs niveaux. Au niveau de la formation, du know-how, on perd tout un potentiel important en Suisse. Les cantons alpins sont les premiers menacés dans le cadre de la perte des emplois. Ils perdent de surcroît une manne fiscale importante. Et les 1200 collectivités publiques qui détiennent des réseaux de distribution en particulier se rebelleront si elles n'ont pas le temps de se restructurer pour l'ouverture des marchés.

4. Sur le plan de l'environnement, c'est une aberration d'ouvrir trop vite les marchés parce que vous générez un foisonnement de centrales à gaz à travers non seulement la Suisse, mais aussi tous les pays européens puisque les centrales à gaz, elles, peuvent produire de l'énergie de pointe à des prix très bas et dans un laps de temps de construction inférieur à deux ans.

5. Toute ouverture débridée du marché favorise la mise en place de nouveaux monopoles. Ces nouveaux monopoles vont, dans un premier temps, faire chuter les prix pour le consommateur; mais très rapidement, puisqu'il y a monopole, les prix de l'électricité vont à nouveau augmenter, ce qui n'est pas dans l'intérêt du consommateur.

Je rappelle que le consommateur privé paie en Suisse un prix raisonnable pour l'électricité. Par contre, l'industrie paie globalement des prix trop élevés. C'est pour cette raison que nous sommes favorables sur le principe à l'ouverture du mar-

ché, synonyme de réduction des prix, à raison de quelques centimes, du kilowattheure. La taxe de 0,4 centime par kilowattheure, que la majorité vous propose, est une taxe très raisonnable qui ne sera guère perceptible, car la diminution des prix sera plus importante que la taxe.

Je vous invite dès lors à soutenir la proposition de la majorité de la commission, à laquelle, vous avez pu le constater, je n'appartiens pas.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat, der zunächst gegen einen Gegenvorschlag zur Initiative war, hat sich gegenüber Ihren Räten nachher dahingehend geäußert, dass er eine Abgabe von 0,2 bis 0,3 Rappen befürworte, u. a. mit der Begründung, dass der grosse Umbau in einer Abstimmung, den Sie im Begriffe sind anzugehen, auch verkraftet werden muss und dass es darum geht, die Akzeptanz zu finden.

Die Abgabedauer erachtet der Bundesrat im Verhältnis zur Abgabehöhe als wichtiger. Es ist wichtiger, dass während längerer Zeit eine – meinetwegen kleinere – Abgabe entrichtet wird, als dass für kurze Zeit eine höhere Abgabe geschuldet wird. Ich habe das schon ein paar Mal gesagt, deswegen schmücke ich es nicht mit weiteren Beispielen aus.

Hingegen beantworte ich noch die Frage von Herrn Rechsteiner Rudolf mit Bezug auf Artikel 6 Absatz 4bis des Förderabgabebeschlusses: Unternehmer, die durch diese Härteklause begünstigt sind, sollen tatsächlich nicht besser gestellt werden als Unternehmen mit Güterproduktionsprozessen. Deswegen sind wir der Ansicht, dass auch die weiteren Bedingungen erfüllt sein müssen; die Energieintensität soll also grösser sein als 5 Prozent, und das Unternehmen soll im internationalen Wettbewerb stehen.

Präsidentin: Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Antrag der Minderheit II dem Antrag der Mehrheit gegenüberstellen und dass wir den obsiegenden Antrag dann dem Antrag der Minderheit I gegenüberstellen. Diese Abstimmungen gelten auch für Absatz 6 und für Artikel 4 des Förderabgabebeschlusses.

Semadeni Silva (S, GR): Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir in umgekehrter Reihenfolge abstimmen: dass wir zuerst den Antrag der Minderheit I dem Antrag der Mehrheit gegenüberstellen und dass wir dann den obsiegenden Antrag dem Antrag der Minderheit II gegenüberstellen. Mein Ordnungsantrag zielt darauf ab, dass in beiden Abstimmungen über den Antrag der Mehrheit, welche 0,4 Rappen pro Kilowattstunde beantragt, abgestimmt wird.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Semadeni

102 Stimmen

Dagegen

72 Stimmen

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Namentliche Eventualabstimmung

Vote préliminaire, nominatif

(Ref.: 3461)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezola, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Cumberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadiet, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Lachat, Lauper, Leemann, Leuenberger, Maître, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo,

Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (102)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:

Votant pour la proposition de la minorité I:

Baader, Bangerter, Baumberger, Beck, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen, Dettling, Dreher, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Loeb, Moser, Mühlemann, Oehrli, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (78)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Baumann Alexander, Blocher, Cavadini Adriano, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Keller Rudolf, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Müller Erich, Pidoux, Pini, Schaller, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Steinegger (19)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif

(Ref.: 3462)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:

Votant pour la proposition de la minorité II:

Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bonny, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dünki, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadiant, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zwygart (85)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votant pour la proposition de la majorité:

Baumberger, Beck, Bezzola, Bircher, Christen, Columberg, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Florio, Frey Claude, Grossenbacher, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Maitre, Meyer Thérèse, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stamm Judith, Steffen, Tschopp, Waber, Weyeneth, Wyss, Zapfl (45)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baader, Bangerter, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Dreher, Egerszegi, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Kofmel, Kunz, Langenberger, Loeb, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Randegger, Rychen, Schenk,

Scherrer Jürg, Schlüer, Speck, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig (51)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Baumann Alexander, Blocher, Cavadini Adriano, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Keller Rudolf, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Pidoux, Pini, Schaller, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Steinegger (18)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

Art. 24 Abs. 3 Bst. bbis, 4, 6

Art. 24 al. 3 let. bbis, 4, 6

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 96 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 82 Stimmen

Präsidentin: Damit entfällt der Eventualantrag Baumberger zu Absatz 7.

Art. 24 Abs. 7 – Art. 24 al. 7

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Baumberger 91 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 80 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.401

Parlamentarische Initiative (UREK-SR)

Förderabgabebeschluss

Initiative parlementaire (CEATE-CE)

Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique

Différences – Divergences

Siehe Seite 895 hiervoor – Voir page 895 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 22. September 1999

Décision du Conseil des Etats du 22 septembre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Art. 3 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 al. 1 let. c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1852-1861
Page	
Pagina	
Ref. No	20 046 467

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.